

Ich bitte darum, diese Anfragen schriftlich zu machen. Der Minister möchte sie selbst beantworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Sie haben gehört: Bitte schriftlich machen, und der Herr Minister wird sie beantworten. Ich danke dem Herrn Staatssekretär und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Michalk von der Fraktion CDU/DA.

Das Präsidium hat sich geeinigt, daß jede Fraktion Redezeiten bis zu 5 Minuten hat.

Frau Michalk für die Fraktion CDU/DA:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Genehmigung der Länder Brandenburg, Mecklenburg/Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch die sowjetische Militäradministration wurde im Oktober 1945 auch auf unserem Territorium der Grundstein föderalistischer Strukturen gelegt. Die Verfassung der DDR von 1949 sah neben der Volkskammer eine Länderkammer vor. Mit Gesetz vom 23. Juli 1952 traten anstelle der fünf Länder 14 Verwaltungsbezirke und Ostberlin. Damit wurde der föderalistische Grundgedanke, den die Alliierten vereinbart hatten, völlig beiseite geschoben.

Die friedliche Revolution des vergangenen Herbstes und die zielstrebige Durchsetzung der Wahlaussagen im Frühjahr 1990 haben die Wiederexistenz der Länder greifbar nahe gebracht.

Die Ausschüsse befassen sich bereits mit dem Ländereinführungsgesetz, und nun ist es auch da: das Länderwahlgesetz. Die dritte Wahl dieses Jahres gilt es vorzubereiten und durchzuführen. Die geschichtliche Bedeutung soll durch exakte Vorbereitung unterstrichen werden. Der vor uns liegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, um an diese Arbeit zu gehen, um auch die Bevölkerung gut vorzubereiten.

Der Wahlmodus ist bei weitem nicht so kompliziert wie der z. B. bei den Kommunalwahlen. Beim Durchlesen fällt auf, daß die Erfahrungen, die die Wahlkommission der DDR am

18. März und auch zu den Kommunalwahlen gewonnen hat, in diesen Entwurf eingeflossen sind. Wahlvorschläge für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge können Parteien und andere politische Vereinigungen einreichen, die im Parteienregister eingetragen sind. Kreiswahlvorschläge können auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Die demokratische Einhaltung des Parteiengesetzes wird hier eine entscheidende Rolle spielen.

Im Zuge des weiter andauernden Demokratisierungsprozesses in unserem Lande ist in den Ausschüssen über die Handhabung der Sperrklausel zu diskutieren. Kleine Gruppierungen haben weniger Chancen. Dies trifft aber nicht nur Bürgerinitiativen, sondern auch Bevölkerungsteile, die auf Grund ihrer

Spezifik keine Chance haben, sich über ihre Organisation einen Sitz im Landtag zu erwählen. Ich denke als Sorbin hier z. B. an die Vertretung der Sorben. Das vorliegende Wahlgesetz sieht die Zuweisung eines Sondersitzes in der Landesregierung nicht vor. Zur Durchsetzung der Belange auf dem Gebiet der Kultur, Sprache und Bildung, die ja auf die Hoheit der Länder übergeht, ist dies zu überdenken. Ich möchte deshalb schon jetzt an alle Parteien appellieren, sich dieses Problems anzunehmen und in den beiden Ländern Brandenburg und Sachsen auch sorbische Kandidaten zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich in dem vorliegenden Entwurf lobend den § 44 erwähnen. Für die Auswahl der Kandidaten ist ein exaktes Modell vorgegeben. Das entspricht der Bedeutung der Aufgaben, die die Kandidaten dann in den Landesregierungen zu erfüllen haben. Ich denke schon, daß wir verpflichtet sind, all das zu tun, damit die Landtagswahlen für unsere Bevölkerung erneut einen hohen Gewinn an demokratischer Wirklichkeit bringen. Dazu ist die Bevölkerung selbst aufgerufen.

Die im Gesetz vorgesehenen und für die Wahldurchführung erforderlichen Fristen und Terminstellungen und unsere eigene Zielsetzung lassen ein Verzögern in der Bearbeitung nicht zu. So, wie in einer Familie reife, erwachsene Kinder sich selbständigen und dennoch immer wieder nach der Hand der

Familie greifen, so werden auch die neuen fünf Länder jeweils ihren Weg gestalten, aber immer ein Ganzes im Großen bleiben, weil das Erziehungsmodell - sprich der Gesetzesrahmen - eins ist. Es geht also um die innere Ordnung, um die innere wechselseitige Bindung.

Deshalb sollte bei diesem Gesetz der Innenausschuß federführend sein. Das ist ein Antrag entgegen der Empfehlung, die der Einbringer gebracht hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich rufe jetzt von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kschenka.

Frau Kschenka für die Fraktion der SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Vorlage eines Wahlgesetzes für die Wahl zu den Landtagen. Es hatte ja in den letzten Wochen den Anschein, daß manche Vertreterinnen und Vertreter auch dieses Hohen Hauses lieber einen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland vor der Bildung von Ländern und vor der Wahl zu den Landtagen im Auge hatten.

Wir halten die Bildung von Ländern und die Wahl zu den Landtagen für eine entscheidende Frage zur Regelung der Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger beim Übergang in ein geeintes Deutschland. Die Länder werden die in einzelnen Bereichen auch weiterhin spezifischen Probleme auf unserem DDR-Gebiet in den Landtagen zu vertreten haben.

Zur Vorlage im einzelnen: In der Gesetzesvorlage tun sich gleich am Anfang in den §§ 2 und 3 zwei offene Punkte auf. Ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Staatssekretär bei der Einbringung zu diesen beiden Punkten nähere Ausführungen gibt. Zum einen der Wahltermin und zum anderen die Zahl der Abgeordneten in den Länderparlamenten: Als Wahltermin ist bereits der 14. Oktober vorgeschlagen worden, dem stimmen wir als SPD-Fraktion zu.

(Zuruf: Prima!)

Die Zahl der Abgeordneten war in einem Vorentwurf vorgeschlagen worden. Sie ist wegen der noch zu klärenden Zugehörigkeiten mancher Kreise zu Ländern und der dadurch zu erwartenden Wahlkreiseinteilung noch nicht endgültig festgelegt. Wir erwarten aber für die Behandlung im Ausschuß die Darlegung der Vorstellungen des Innenministeriums zur Wahlkreiseinteilung, da diese als Anlage zum Wahlgesetz aufgeführt worden sind.

(Vereinzelt Beifall)

Wir denken, an dieser Stelle wird es eventuell noch Diskussionen bedürfen. Und wir bitten deshalb auf jeden Fall einen Vertreter des Innenministeriums, am Ausschuß teilzunehmen.

2. Zum Wahlverfahren: Wir begrüßen den Vorschlag eines mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahlrechts. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die direkte Entscheidung über Personen ihres Vertrauens in den Wahlkreisen. Für die SPD-Fraktion fordere ich jedoch - auch im Sinne des Staatssekretärs - die Einführung einer Fünf-Prozent-Klausel in dieses Wahlgesetz.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Wir brauchen in den Ländern handlungsfähige und starke Parlamente und können eine weitgehende Zersplitterung der politischen Kräfte dort und im Vorfeld nicht befürworten.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Die Festlegung der Fünf-Prozent-Klausel ist auch in den Ländern der Bundesrepublik übliche Praxis. Unsere Forderung ist keineswegs ein Vorstoß gegen Vertreter von anderen politischen Vereinigungen.

(Unmutsäußerungen bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Diese möglicherweise kleineren Gruppierungen erhalten jedoch im Wahlgesetz die Möglichkeit, sich zu Listenvereinigen-